



Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Selters
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

1.1	1.2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.				
Eingang: 11. Okt. 2024				
+	b. R.	Wvl.	z. d. A.	

Ihre Nachricht:
vom 26.09.2024

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-540/24 IV/40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
Birgit.Otto@lmbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
+49 6432 92006 5440
Fax:

Datum:
10. Oktober 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Pläthchen“ der Ortsgemeinde Freirachdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.09.2024 haben Sie uns den Bebauungsplan „Pläthchen“ der Ortsgemeinde Freirachdorf zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich abseits des klassifizierten Straßennetzes am nordöstlichen Rand der Ortslage.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das vorhandene Gemeindestraßennetz.
Insofern bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die benachbarte K 4 und die B 413 hat die Ortsgemeinde Freirachdorf durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetztes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Besucher:
Goethestraße 9
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0
Fax: 06432 / 92006-5999
Web: lmbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
Lutz Nink



RheinlandPfalz

Die Ortsgemeinde Freirachdorf hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bau-
leitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbau-
lastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Bundes-/Kreis-
straße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen,
was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits regeln müssen.

Die B 413 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 8538 Kfz/24h auf.
Die K 4 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 1766 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto